



NIEDERSCHRIFT

2. Sitzung (IX. Wahlperiode)

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege

Sitzungsdatum:
Dienstag, 18.11.2014

Beginn:
18:00 Uhr

Sitzungsort:
**Ratssaal, Don-Bosco-Straße 6,
41352 Korschenbroich**

Tagesordnung:

I. **Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.**

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen
4. Neuaufstellung Regionalplan VIII/578.3
hier: Einleitung des Beteiligungsverfahrens
5. Rahmenplan Glehn VIII/1041.1
hier: Weiteres Vorgehen
6. 1. Verlängerung der Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 30/48 „Ortsmitte Glehn“ IX/96
7. 1. Verlängerung der Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 30/49 „Südliche Hauptstraße“ IX/100
8. Antrag des Bürgerforums Kleinenbroich und des BUND zum Thema „Natur-Bürgerpark“ IX/97
9. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/6 „Kirchstraße“ VIII/1058.3
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Niederschrift / Öffentlicher Teil

2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 18.11.2014

Seite 2 von 31

- | | | |
|-----|---|------------|
| 10. | Bebauungsplan Nr. 30/50 "Kampgasse" im Stadtteil Glehn
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der
frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung | IX/91 |
| 11. | Bebauungsplan Nr. 30/50 "Kampgasse" im Stadtteil Glehn
hier: Anordnung der Umlegung | IX/91.1 |
| 12. | 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/29 „Gewerbegebiet Korschenbroich“, Blatt A (Wohnheim für schwerst mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche)
hier: Aufstellungsbeschluss | IX/98 |
| 13. | 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/25 "Matthias-Hoeren-Platz" im Stadtteil Korschenbroich
hier: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss | IX/90 |
| 14. | Bebauungsplan Nr. 20/47 "Haus-Randerath-Straße" im Stadtteil Kleinenbroich
hier: Aufstellungsbeschluss | IX/89 |
| 15. | 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/1 "Raderbroich"
hier: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss | IX/117 |
| 16. | 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/16 "Raderbroich Mitte" im Stadtteil Raderbroich
hier: Beratung und Entscheidung über die während der Offenlage und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen | VIII/940.2 |
| 17. | 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/16 "Raderbroich Mitte" im Stadtteil Raderbroich
hier: Satzungsbeschlussempfehlung | VIII/940.3 |
| 18. | Mitteilungen | |
| 19. | Anfragen von Ausschussmitgliedern | |

III. Nichtöffentlicher Teil

Außenbereichsvorhaben

- | | | |
|----|---|--------|
| 1. | Neubau einer Übergangseinrichtung für Asylbewerber auf einem Grundstück im Ortsteil Neersbroich | IX/101 |
| 2. | Neubau von Unterkünften für Saisonarbeiter auf einem Grundstück im Ortsteil Glehn | IX/102 |
| 3. | Neubau einer Pkw-Stellplatzanlage im Ortsteil Korschenbroich | IX/118 |

Niederschrift / Öffentlicher Teil

2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 18.11.2014

Seite 3 von 31

- | | | |
|----|--|--------|
| 4. | Voranfrage wegen der Entprivilegierung eines bestehenden Gebäudes und Einbau einer Wohneinheit auf einem Grundstück im Ortsteil Scherfhausen | IX/103 |
| 5. | Voranfrage wegen der Errichtung eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus im Ortsteil Lüttenglehn | IX/104 |
| 6. | Voranfrage wegen der Errichtung eines Wohngebäudes auf einem Grundstück im Ortsteil Lüttenglehn | IX/105 |

Ausnahme Veränderungssperre

- | | | |
|----|---|--------|
| 7. | Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 10/6 "Ortskern" im Stadtteil Korschenbroich
hier: Bauantrag zum Umbau des Eiscafés | IX/106 |
|----|---|--------|

Befreiungen

- | | | |
|-----|--|--------|
| 8. | Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10/2 „Trietenbroicher Feld“
hier: Bauantrag zur Begrünung der Sichtschutzmauer | IX/114 |
| 9. | Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 10/5 „Am alten Zollhaus“, 2. Vereinfachte Änderung, im Ortsteil Herrenshoff
hier: Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage | IX/107 |
| 10. | Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10/10 „Ortskern/Hannen-Brauerei“
hier: Bauvoranfrage zur Wiederherstellung nach Gebäudeschaden | IX/108 |
| 11. | Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10/16 „Raderbroich-Mitte“
hier: Bauantrag zur Errichtung eines Fledermausquartiers/Geräteschuppens | IX/109 |
| 12. | Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10/16 „Raderbroich-Mitte“
hier: Bauvoranfrage zum Umbau und zur Erweiterung des Wohnhauses und Errichtung einer Garage - Nachtrag zum Neubau einer Doppelgarage anstelle der Einzelgarage | IX/110 |
| 13. | Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20/6 „Kirchstraße“,
2. Änderung, im Stadtteil Kleinenbroich
hier: Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit zwei Garagen | IX/116 |

Niederschrift / Öffentlicher Teil

2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 18.11.2014

Seite 4 von 31

- | | | |
|-----|--|--------|
| 14. | Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20/6
„Kirchstraße“,
2. Änderung, im Stadtteil Kleinenbroich
hier: Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Doppelhaushälften mit
zwei Garagen | IX/111 |
| 15. | Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20/22
„Eickerender Feld“
hier: Bauantrag zum Neubau einer Garage | IX/115 |
| 16. | Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 40/1
„Steinhausen“
hier: Bauantrag zum Neubau eines Pkw-Carports | IX/113 |
| 17. | Mitteilungen | |
| 18. | Anfragen von Ausschussmitgliedern | |

Anwesenheitsliste

2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege Dienstag, 18. November 2014, 18:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Türks, Hans Willi

CDU-Ratsfraktion

Erhart, Renate

Heidemann, Andreas

Schöttke, Klaus-Peter

SPD-Ratsfraktion

Richter, Albert

Ratsfraktion Die Aktive

Schmier, Rolf

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Houben, Wolfgang

FDP-Ratsfraktion

Gruhl, Hermann-Joseph

sachkundige Bürger/Bürgerinnen

Amelungk, Uwe

Böhm, Eberhard

Graaff, Rudolf

Gruyters, Karin

Knuppertz, Marcel

Peternell, Alisa

Schläwe, Christiane

Von der Verwaltung anwesend

Amtsleiter Hoffmans, Dieter

Fachbereichsleiter Onkelbach, Georg

Stadtamtfrau Schellen, Monika

Der Ausschussvorsitzende Hans Willi Türks eröffnet die 2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Weiter stellt er fest, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschlussfähig ist.

Einwendungen werden nicht erhoben.

I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.

Es wurden keine Anfragen an Ausschuss und Verwaltung gestellt.

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

Zur Fertigung der Niederschrift wird Stadtamtfrau Monika Schellen benannt.

2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird einstimmig bei einer Stimmenthaltung der Fraktion Die Aktive das Ausschussmitglied Eberhard Böhm benannt.

3. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/Bürgerinnen

Der sachkundige Bürger der Stadt Korschenbroich, Uwe Amelungk wird vom Ausschussvorsitzenden gemäß § 67 Abs. 3 GO NW eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungserklärung ist der Urschrift dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beigefügt.

**4. Neuaufstellung Regionalplan
hier: Einleitung des Beteiligungsverfahrens**

Amtsleiter Dieter Hoffmans erläutert, dass nunmehr die Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 20.10.2014 die förmliche Beteiligung gem. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz eingeleitet habe. Als Verfahrensbeteiligte kann die Stadt Korschenbroich bis zum 31.03.2015 Anregungen und Bedenken zum Entwurf vorbringen.

Wie aus der Sitzungsvorlage zu entnehmen ist, sollten die Fraktionen zum Entwurf des Regionalplanes ihre Stellungnahmen bis zum 15.12.2014 abgeben. Dieser Termin ist lt. Vortrag der Fraktionen in der Sitzung zu knapp gefasst. Von daher bietet die Verwaltung eine Lösung an, dass die Stellungnahmen erst bis zur Sitzung am 22.01.2015 vorliegen müssen,

und dann diese in dem neu festgelegten Sitzungstermin des Fachausschusses am 24.03.2015 rechtzeitig vor Ablauf der Beteiligungsfrist abschließend beraten werden können.

Die wesentlichen Inhalte des Entwurfes (Stand August 2014) erklärt Amtsleiter Dieter Hoffmans den Ausschussmitgliedern an Hand der Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Karin Gruyters von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erkundigt sich nach der unterschiedlichen Bedeutung der „Allgemeinen Siedlungsbereiche“ und „Regionalen Grünzüge“ im Bezug auf die kleineren Ortsteile im Stadtgebiet Korschenbroich.

Amtsleiter Dieter Hoffmans erläutert, dass die Lage eines Ortsteils in einem regionalem Grünzug kein allgemeines Ausschlusskriterium zur städtebaulichen Entwicklung bedeutet. Jedoch können hier keine größeren Bebauungspläne verwirklicht werden. Die zugestandene Entwicklung beschränkt sich demnach nur auf den lokalen Bedarf. Bezüglich der Konsequenzen aus der Überlagerung kleinerer Ortsteile außerhalb des „Allgemeinen Siedlungsbereichs“ mit „Regionalen Grünzügen“ wird die Verwaltung mit der Bezirksregierung noch einmal Rücksprache nehmen.

Ausschussmitglied Rudolf Graaff von der CDU-Fraktion bittet die Verwaltung, die Rechtsgrundlage bei der Bezirksregierung Düsseldorf zum aufgestellten Kriterienkatalog nach den Merkmalen siedlungsstruktureller Ausstattungen, der maßgeblich ist für die Aufnahme als ASB-Fläche im Regionalplanentwurf, zu erfragen.

Nach kurzer sachbezogener Diskussion, lässt sodann der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr. VIII/578.3	Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Entwurf des Regionalplans (Stand August 2014) wird zur weiteren Beratungen einstimmig in die Fraktionen verwiesen. Die Verwaltung wird für die zweite Sitzung des Ausschusses (24.03.2015) im Jahr 2015 einen abgestimmten Beschlussvorschlag für die Stellungnahme der Stadt Korschenbroich zum Regionalplanentwurf erarbeiten.	

5. Rahmenplan Glehn hier: Weiteres Vorgehen

Amtsleiter Dieter Hoffmans erläutert an Hand der Sitzungsvorlage, dass die Rahmenplanung Glehn bereits in der Sitzung am 06.05.2014 in die Fraktionen verwiesen wurde.

Zwischenzeitlich habe die SPD-Fraktion eine kurze Stellungnahme abgegeben, die CDU-Fraktion verweist auf das Ergebnis der Bürgerinformationsveranstaltung im August 2014 und die Fraktion „Die Aktive“ erbittet eine Bürgerinformation.

Von den anderen Fraktionen liegen keine Rückmeldungen vor. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden nachgesandt und liegen den Ausschussmitgliedern vor.

Für die SPD-Fraktion stößt sich Ausschussmitglied Albert Richter an der unpräzisen Formulierung „Rahmenplanung Glehn“. Er betont, dass es für die SPD-Fraktion wichtig sei, die

Grenzen des Plangebietes festzusetzen. Es müsste klar zu erkennen sein, ob es sich um ein Konzept für ganz Glehn handelt oder ob nur der Ortskern von Glehn gemeint sei.

Fachbereichsleiter Georg Onkelbach spricht sich dafür aus, die Planungen auf den Glehner Ortskern zu beschränken. Ergänzend führt der Fachbereichsleiter aus, dass man sich verzettelt, wenn die Planung ganz Glehn betreffen würde. Außerdem sei das Betrachtungsgebiet immer eindeutig definiert gewesen. Es wird zugesagt, zur Klarstellung nur noch die Begrifflichkeit „Rahmenplan Ortsmitte Glehn“ zu verwenden.

Aus der Sicht der SPD-Fraktion ist die geplante Verbindung zwischen Kirche und Friedhof nicht überzeugend ausgearbeitet. Auch der Wegfall von Parkplätzen sollte noch einmal überdacht werden.

Ausschussmitglied Christiane Schläwe von der CDU-Fraktion gibt bekannt, dass die Vorschläge von der Bürgerschaft weitgehend positiv aufgenommen wurden. Die Herstellung eines Weges von der katholischen Pfarrkirche zum Alten Friedhof wird befürwortet. Auch die Beibehaltung einer ausreichenden Anzahl von Stellplätzen ist Anliegen der CDU-Fraktion. Keine Zustimmung findet die Verlagerung des Kriegerdenkmales. Auch auf kostspielige Aufpflasterungen sollte im Ortskern verzichtet werden. Wünschenswert sei eine fußläufige Verbindung zwischen der Hauptstraße und dem Parkplatz des Einkaufszentrums.

Nach kurzen Erörterungen des Für und Widers fasst sodann der Ausschuss nachstehenden Beschluss:

Beschluss-Nr. VIII/1041.1	Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, mit wichtigen Multiplikatoren und planungsbeeinträchtigten Eigentümern Gespräche über die Inhalte der Rahmenplanung zu führen und die gewonnenen Erkenntnisse mit den Stellungnahmen der Fraktionen abzugleichen.	

6. 1. Verlängerung der Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 30/48 „Ortsmitte Glehn“

Ausschussmitglied Albert Richter von der SPD-Fraktion erkundigt sich, ob die Veränderungssperre auf die der Ortsmitte gegenüberliegende, südliche Seite der Hauptstraße ausgedehnt werden könnte.

Hierzu äußert sich Ausschussmitglied Rudolf Graaff. Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ist dies nicht vorgesehen. Selbst die Fristverlängerung ist besonders zu begründen. Damit keine Planungsfehler passieren, können konkrete Baugesuche im Bereich des Rahmenplanes außerhalb der Veränderungssperre nach Baugesetzbuch zurückgestellt werden.

Der Erlass einer weiteren Veränderungssperre wäre dann immer noch möglich.

Beschluss-Nr. IX/96	Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege empfiehlt einstimmig dem Rat der Stadt Korschenbroich zu beschließen, die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 30/48 „Ortsmitte Glehn“, die am 28.02.2013 in Kraft getreten ist und am 27.02.2015 außer Kraft tritt, gemäß § 17 Abs.1 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.September 2004 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) um ein Jahr zu verlängern.</p>	

7. 1. Verlängerung der Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 30/49 „Südliche Hauptstraße“

Amtsleiter Dieter Hoffmans teilt mit, dass der Bereich der Veränderungssperre in den Geltungsbereich einer Gestaltungssatzung für die Ortsmitte Glehn (siehe TOP 5) einbezogen werden soll.

Beschluss-Nr. IX/100	Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege empfiehlt einstimmig dem Rat der Stadt Korschenbroich zu beschließen, die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 30/49 „Südliche Hauptstraße“, die am 28.02.2013 in Kraft getreten ist und am 27.02.2015 außer Kraft tritt, gemäß § 17 Abs.1 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.September 2004 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) um ein Jahr zu verlängern.</p>	

8. Antrag des Bürgerforums Kleinenbroich und des BUND zum Thema „Natur-Bürgerpark“

Amtsleiter Dieter Hoffmans erläutert den Antrag zur Realisierung eines Bürgerparks in Kleinenbroich an Hand der Sitzungsvorlage.

Zum Großteil befindet sich der beantragte Park innerhalb der Gemeinbedarfsflächen, die durch den Bebauungsplan Nr. 20/35 „Gemeinbedarfszentrum Kleinenbroich“ und diversen Änderungsplänen abgedeckt werden.

Aus der Sicht der Verwaltung gibt es Bedenken bei einer Überplanung der Gemeinbedarfsflächen „Kirmesplatz“ und „Schule“, da für den Schulbetrieb Erweiterungsflächen sowie ein neuer Standort für den Kirmesplatz sowie für die Feuerwehr vorgehalten werden müsse. Zu-

dem widerspreche die von Bürgerforum und BUND gewünschte Lage des Parks dem Ausgleichskonzept der Stadt Korschenbroich und den festgesetzten Suchräumen.

Ob und inwieweit bei der Erarbeitung eines neuen Bebauungsplanes ein Bürgerpark integriert werden kann, sollte dann im Rahmen eines neuen Bauleitplanverfahrens für eine Bebauung im Umfeld „Haus Tabita“ geprüft werden. Hierbei sollen auch Kostenaspekte Berücksichtigung finden.

Ergänzende Ausführungen zur Thematik Klima/Kaltluftschneisen vervollständigen sodann den Sachvortrag der Verwaltung.

Ausschussmitglied Andreas Heidemann von der CDU-Fraktion stellt zunächst fest, dass im Bereich „Haus Tabita“ Grünflächen vorhanden sind und hält es für richtig, im Rahmen der Abwägung den Bürgerpark in den neuen Bebauungsplan mit einzubringen.

Auch Ausschussmitglied Albert Richter von der SPD-Fraktion spricht sich dafür aus, alles gegeneinander abzuwägen und am Ende zu entscheiden, ob es im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens zu einem integrierten Bürgerpark kommen kann.

Ausschussmitglied Wolfgang Houben von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen äußert sich kritisch gegenüber den Argumenten der Verwaltung, wobei nach seiner Auffassung alle Flächen in die Diskussion und Untersuchung miteinbezogen werden sollten.

Amtsleiter Dieter Hoffmans stellt klar, dass nach den Vorstellungen der Verwaltung bei den weiteren Untersuchungen Schützenplatz und Schule unberücksichtigt bleiben.

Ausschussmitglied Albert Richter von der SPD-Fraktion führt ergänzend aus, dass hier zur Prüfung und Verwirklichung des Bürgerparks auch in bereits bestehende Bauleitplanungen eingegriffen werden müsste.

Nach kurzer sachbezogener Diskussion fasst der Fachausschuss nachstehenden Beschluss:

Beschluss-Nr. IX/97	Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür 2 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Die Verwaltung wird bei zwei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen beauftragt, im Rahmen der Erarbeitung eines Bebauungsplans im Umfeld des Hauses Tabita (Arbeitstitel B-Plan Nr. 20/42 „Westlich Dietrich-Bonhoeffer-Straße“) die Möglichkeiten zur Realisierung eines Natur-Bürgerparks zu prüfen und ggfls. ins Verfahren einzubringen, wenn es zur Aufstellung des Bebauungsplans kommt.	

**9. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/6 „Kirchstraße“
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Fachbereichsleiter Georg Onkelbach legt dar, dass die Verwaltung nunmehr als Konsequenz der Beschlüsse aus der letzten Sitzung den Aufstellungsbeschluss vom 06.05.2014 formal aufhebt.

Beschluss-Nr. VIII/1058.3	Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege hebt den Beschluss zu Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/6 „Kirchstraße“ auf.	

**10. Bebauungsplan Nr. 30/50 "Kampgasse" im Stadtteil Glehn
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Beschluss-Nr. IX/91	Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<ol style="list-style-type: none">1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt einstimmig auf der Grundlage der der Sitzungsvorlage beigefügten Planunterlagen den Bebauungsplan Nr. 30/50 „Kampgasse“ im Verfahren nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) geändert worden ist, aufzustellen.2. Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 30/50 „Kampgasse“ durchzuführen.	

**11. Bebauungsplan Nr. 30/50 "Kampgasse" im Stadtteil Glehn
hier: Anordnung der Umlegung**

Beschluss-Nr. IX/91.1	Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege empfiehlt einstimmig dem Rat der Stadt Korschenbroich folgenden Beschluss: „Zur Realisierung des durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege am 18.11.2014 aufgestellten Bebauungsplans Nr. 30/50 „Kampgasse“ gem. § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) geändert worden ist, ordnet der Rat der Stadt Korschenbroich die Umlegung an und beauftragt den Umlegungsausschuss der Stadt Korschenbroich, die Umlegung zum Bebauungsplan Nr. 30/50 „Kampgasse“ durchzuführen.“	

**12. 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/29 „Gewerbegebiet Korschebroich“, Blatt A (Wohnheim für schwerst mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche)
hier: Aufstellungsbeschluss**

Amtsleiter Dieter Hoffmans erläutert, dass für das geplante Wohnheim der evangelischen Stiftung Hephata auf dem Grundstück Herrenshoffer Str. 1 in der nächsten Ausschusssitzung die Offenlage beschlossen werden soll.

Für die Ansiedelung des Wohnheimes ist die Durchführung eines vereinfachten Änderungsverfahrens für den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 10/29 "Gewerbegebiet Korschebroich" erforderlich, wobei auf das Vorhaben einwirkende Lärmimmissionen, insbesondere durch den angrenzenden öffentlichen Schienenverkehr schalltechnisch untersucht werden müssen. Ein entsprechender Auftrag wurde zwischenzeitlich erteilt.

Ausschussmitglied Albert Richter von der SPD-Fraktion steht der Ansiedelung des Wohnheimes positiv gegenüber. Trotz der Lage in einen Gewerbegebietsplan, ist das geplante Wohnheim von Wohnnutzung umgeben.

Ausschussmitglied Karin Gruyters von Bündnis 90/Die Grünen bemängelt, dass das Grundstück nach dem Entwurf nur über wenig Freifläche verfüge.

Amtsleiter Dieter Hoffmans erklärt, dass der Bebauungsvorschlag von der evangelischen Stiftung Hephata für das Grundstück entwickelt wurde.

Ausschussmitglied Rudolf Graaff erkundigt sich nach dem Stellplatznachweis, da er auf der beigefügten Planskizze nur drei Stellplätze erkennen kann.

Fachbereichsleiter Georg Onkelbach erläutert, dass es sich bei der Planskizze um eine Vorstudie handelt. Selbstverständlich muss der Bauherr im Rahmen des Bauantrages den kompletten Stellplatzbedarf auf seinem Grundstück erbringen bzw. nachweisen.

Beschluss-Nr. IX/98	Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt einstimmig gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) geändert worden ist, auf der Grundlage der der Sitzungsvorlage beigefügten Planunterlagen den Bebauungsplan Nr. 10/29 „Gewerbegebiet Korschebroich“, Blatt A, in einem vereinfachten Verfahren zu ändern.	

**13. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/25 "Matthias-Hoeren-Platz" im Stadtteil Korschenbroich
hier: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

Amtsleiter Dieter Hoffmans gibt bekannt, dass aufgrund des Bedarfes an Kindergartenplätzen ein Kindergarten am Jane-Addams-Weg errichtet werden muss.

Grundsätzlich ist nach dem Planungsrecht auf dem vorgesehenen Grundstück der Kindergarten nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes zulässig. Lediglich im südöstlichen Teil des Grundstücks ist im rechtskräftigen Bebauungsplan ein nicht ausgebauter Fuß- und Radweg festgesetzt.

Da diese Fläche als Freiraumnachweis des Kindergartens benötigt wird, soll diesbezüglich der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert werden. Die Änderung bezieht sich auf die Festsetzung „Verkehrsfläche“ (Fuß-u. Radweg), die in Misch-bzw. Kerngebiet geändert werden soll.

Die Erschließung des südlich angrenzenden MK-Bereiches kann durch private Erschließungsanlagen, besonders unter Beachtung der dortigen Eigentumsverhältnisse, flexibler gestaltet werden. Der Erschließungsstich von der Rheydter Straße mit Wendeplatz bleibt bestehen.

Kritische Nachfragen von Ausschussmitglied Albert Richter und Ausschussmitglied Rudolf Graaff zur Erschließung der umliegenden Wohnbebauung werden von der Verwaltung zufriedenstellend beantwortet, so dass nach kurzer Diskussion nachstehender Beschluss gefasst wird:

Beschluss-Nr. IX/90	Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt einstimmig gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) geändert worden ist, auf der Grundlage des der Sitzungsvorlage beigefügten Bebauungskonzeptes den 1. vereinfachten Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 10/25 „Matthias-Hoeren-Platz“ aufzustellen. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/25 „Matthias-Hoeren-Platz“ wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufgestellt.</p> <p>2. Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Entwurf der 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/25 „Matthias-Hoeren-Platz“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Parallel zur Offenlage wird die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.</p>	

14. Bebauungsplan Nr. 20/47 "Haus-Randerath-Straße" im Stadtteil Kleinenbroich hier: Aufstellungsbeschluss

Amtsleiter Dieter Hoffmans erläutert, dass für den Planbereich südlich der Albert-Schweitzer-Straße zwischen Haus-Randerath-Straße und Maternusstraße erneut ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Im Jahre 2006 ist für diesen Planbereich der Bebauungsplan Nr. 20/6 "Kirchstraße" wegen nicht vorhandener Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer im Rahmen der Umliegung aufgehoben worden. Einige Eigentümer betreiben nunmehr Überlegungen zur Realisierung von Bauvorhaben.

Für das Baugebiet ist ein Allgemeines Wohngebiet mit II- bis III-geschossiger, offener Bauweise beabsichtigt, wobei auch der Bestand entsprechend berücksichtigt werden soll.

Inwieweit der Bebauungsplan im beschlossenen Umfang beibehalten wird, hängt von der Rückmeldung der Eigentümer ab, die von der Verwaltung bereits mit Hinweis auf die Sitzung angeschrieben worden sind.

Da der Rücklauf sehr gering war, will die Verwaltung zunächst noch abwarten und entsprechende Umgangsvorschläge erst in der nächsten Sitzung machen.

Zur Sicherung der Bauleitplanung ist es beabsichtigt, der Planung widersprechende Baugesuche zunächst nach § 15 BauGB zurückzustellen.

Ausschussmitglied Albert Richter von der SPD-Fraktion begrüßt die Vorgehensweise der Verwaltung.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, fasst der Ausschuss nachstehenden Beschluss:

Beschluss-Nr. IX/89	Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt einstimmig gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) geändert worden ist, den Bebauungsplan Nr. 20/47 „Haus-Randerath-Straße“ aufzustellen.	

15. 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/1 "Raderbroich" hier: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

An Hand der Sitzungsvorlage erläutert Amtsleiter Dieter Hoffmans die vom Grundstückseigentümer gewünschte Bebauungsplanänderung.

Nach den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes aus dem Jahre 1967 ist eine zweigeschossige Wohnnutzung mit einem 170 qm großen Baufenster auf einem Grundstück von 674 qm Fläche vorgesehen. Der Antragsteller beabsichtigt eine höhere Ausnutzbarkeit zur Realisierung eines Mehrfamilienhauses mit 5 bis 6 Wohneinheiten. Zur Zeit ist das Grundstück allerdings quasi komplett überbaut.

Durch die angestrebte Änderung werden die Grundzüge der Planung (Festsetzung von Allgemeinem Wohngebiet) nicht berührt, so dass ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

Ausschussmitglied Albert Richter von der SPD-Fraktion regt an, den gesamten Bebauungsplan dahingehend zu überprüfen, ob an anderer Stelle auch Anpassungsbedarf gegeben ist.

Amtsleiter Dieter Hoffmans hält dies zum jetzigen Zeitpunkt für wenig praktikabel und bittet, der beantragten Änderung zunächst zuzustimmen.

Beschluss-Nr. IX/117	Abstimmungsergebnis:	15 Stimmen dafür
		0 Stimmen dagegen
		0 Stimmenthaltungen
<p>1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt einstimmig gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) geändert worden ist, auf der Grundlage der der Sitzungsvorlage beigefügten Planunterlagen den 9. vereinfachten Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 10/1 „Raderbroich“ aufzustellen. Die 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/1 „Raderbroich“ wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufgestellt.</p> <p>2. Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/1 „Raderbroich“ durchzuführen.</p>		

**16. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/16 "Raderbroich Mitte" im Stadtteil Raderbroich
hier: Beratung und Entscheidung über die während der Offenlage und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen**

Amtsleiter Dieter Hoffmans erklärt, dass Gegenstand der Planänderung das Konzept des Antragstellers ist. Vorgesehen sind insgesamt zwei Wohngebäude unter Integration der vorhandenen „Scheune“ mit einem Bürobereich.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens war auch eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich. Insbesondere die gefährdete Wimperfledermaus wurde nachgewiesen.

Zwischenzeitlich wurde eine Lösung erarbeitet, bei der die Scheune umgebaut und umgenutzt werden kann und ein Ersatzquartier in Form eines größeren Geräteschuppens mit einem offenen, für Fledermäuse geeigneten Dachstuhl geschaffen wird.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Ausschussvorsitzende Hans-Willi Türks über die Beschlussvorschläge abstimmen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege stellt zunächst fest, dass Fotokopien der während der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen allen Ausschussmitgliedern zugegangen sind. Zusätzlich erfolgt die Darstellung der unterschiedlichen Belange im Rahmen der Begründung des Bebauungsplans. Somit sind alle Mitglieder des Ausschusses eingehend informiert.

Die Voraussetzungen zur Beratung und Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen unter Beachtung des Abwägungsgebots gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) liegen somit vor.

In Kenntnis dieser Umstände, nach entsprechender Erörterung und Wertung des Für und Wider, nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege dem Rat der Stadt Korschenbroich folgende Abwägung:

TÖB: Flughafen Mönchengladbach GmbH, Schreiben vom 19.09.2014

Stellungnahme/Anregung:

Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet im Bereich der An- und Abflugstrecken des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach befindet und dort mit Beeinträchtigungen durch Fluglärm gerechnet werden muss. An einem in der Nähe befindlichen Messpunkt wurde ein mittlerer Maximalpegel von bis zu 61,6 dB(A) ermittelt.

Erörterung/Abwägung:

Ein entsprechender Hinweis wird in die textlichen Festsetzungen und die Begründung aufgenommen.

Beschluss-Nr. VIII/940.2.1	Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Anregung wird einstimmig gefolgt.	

TÖB: Rhein-Kreis Neuss, Schreiben vom 17.10.2014

Bodenschutz

Stellungnahme/Anregung:

Es wird auf die gesetzliche Anzeigepflicht bei Auffälligkeiten im Rahmen von Erdarbeiten hingewiesen.

Erörterung/Abwägung:

Ein entsprechender Hinweis wird in die textlichen Festsetzungen und die Begründung aufgenommen.

Beschluss-Nr. VIII/940.2.2	Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Anregung wird einstimmig gefolgt.	

Artenschutz

Stellungnahme/Anregung:

Nach Darlegung der gegenwärtigen Situation wird auf einzelne Problemlagen eingegangen. Relevant sind hier die Fledermausvorkommen, insbesondere die gefährdete Wimperfledermaus. Bezüglich eines Abrisses des vorhandenen Wohnhauses werden keine artenschutzrechtlichen Bedenken vorgebracht, da das Wohnhaus gem. den durchgeführten Untersuchungen keine Lebensstätte i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatschG darstellt. Bezüglich des Umgangs mit der Scheune wird darauf verwiesen, dass der Bebauungsplan nicht zwangsläufig einen Abriss der Scheune vorsieht, was aus artenschutzrechtlicher Sicht zu begrüßen ist. Daher ist in der Begründung zunächst einmal diese Möglichkeit deutlicher hervorzuheben. Im Weiteren wird auf das nachgeschaltete bauaufsichtliche Verfahren zum Abbruch der Scheune eingegangen.

Als weiterer Punkt wird die Stellung der Baufenster aufgeführt, die gegebenenfalls als Trennung zwischen Scheune und Jagdgebiet der Fledermäuse wirken könnten. Hierzu sind weitere Aussagen des Gutachters erforderlich.

Letztendlich wird empfohlen, die Hinweise in den textlichen Festsetzungen entsprechend der oben aufgeführten Erwägungen anzupassen.

Erörterung/Abwägung:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens war artenschutzrechtlich zu prüfen, ob die Planung grundsätzlich möglich ist. Die Fachbeiträge haben gezeigt, dass es Möglichkeiten gibt, mit Erhalt oder auch unter Abbruch der Scheune, die artenschutzrechtlichen Belange zu berücksichtigen. Daher wird die Begründung dahingehend überarbeitet, dass die Möglichkeit des Erhalts der Scheune explizit aufgenommen wird. Die endgültige Regelung wird auf das bauaufsichtsrechtliche Genehmigungsverfahren abgeschichtet, da hier konkretere Lösungsansätze in etwaige Genehmigungen aufgenommen werden können. Zurzeit wird hierzu eine Lösung erarbeitet, bei der die Scheune umgebaut und umgenutzt werden kann und ein Ersatzquartier in Form eines größeren Geräteschuppens mit einem offenen, für Fledermäuse besonders geeigneten Dachstuhl geschaffen wird.

Bezüglich der trennenden Wirkung der Baufenster wurde mit dem Gutachter ein Gespräch geführt, der die trennende Wirkung verneinte. Auch dies wird in der Begründung ergänzt. Die Hinweise in den textlichen Festsetzungen werden entsprechend angepasst.

Beschluss-Nr. VIII/940.2.3	Abstimmungsergebnis:	15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Stellungnahme wird einstimmig gefolgt.		

**17. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/16 "Raderbroich Mitte" im Stadtteil Raderbroich
hier: Satzungsbeschlussempfehlung**

Amtsleiter Dieter Hoffmans erklärt den Ausschussmitgliedern, dass nach Durchführung der Offenlage sich Änderungen der Planung aufgrund einer Eingabe des Antragstellers aufgrund eines Abstimmungsbeschlusses zwischen Antragsteller und externer Planerin ergeben haben. Da die neue, ganz geringfügige Erweiterung eines Baufensters keine erhöhte Ausnutzbarkeit begründet und die vorhandenen Baufenster an anderer Stelle nicht ausgenutzt werden, wird diese Änderung von der Verwaltung als unproblematisch angesehen.

Die Anpassung des Baufensters nach Offenlage wurde in einer beschränkten, erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der betroffenen Öffentlichkeit sowie mit den betroffenen Behörden (s.u.) abgestimmt. Die geänderten Unterlagen erhielten die Zustimmung vom Rhein-Kreis Neuss und dem Eigentümer, so dass die Satzungsbeschlussempfehlung ausgesprochen werden kann.

Ausschussmitglied Wolfgang Houben von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen merkt kritisch an, dass die Feststellung der Geringfügigkeit wohl sehr schwierig sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen von den Ausschussmitgliedern erfolgen, fasst der Ausschuss nachstehenden Beschluss:

Beschluss-Nr. VIII/940.3	Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
---------------------------------	--

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege empfiehlt einstimmig dem Rat der Stadt Korschenbroich folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat nimmt Kenntnis von den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/16 „Raderbroich-Mitte“ eingegangenen Anregungen sowie den hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung und stellt diese in die Abwägung ein. Die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen wird vom Rat entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 18.11.2014, die zu den einzelnen Anregungen abgegeben wurden, abschließend beschlossen.
2. Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 14.11.2013 aufgestellte 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/16 „Raderbroich-Mitte“ wird gem. § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/16 „Raderbroich-Mitte“ gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.

18. Mitteilungen

- **Konvertorstandortsuche Amprion**

Fachbereichs Georg Onkelbach teilt mit, dass sich bezüglich der Konvertorstandortsuche Amprion nichts geändert habe. Die vorgeschlagenen Flächen liegen außerhalb des Stadtgebietes von Korschenbroich. Die Verwaltung wird die genaue Standortauswahl beobachten.

- **Braunkohletageabbau Garzweiler II**

Amtsleiter Dieter Hoffmans berichtet über eine Auftaktveranstaltung der Landesregierung am 30.10.2014 in Jülich bezüglich einer Änderung der Leitentscheidung zum Braunkohleabbau Garzweiler II. Der Braunkohleabbau soll nicht mehr auf der gesamten hierfür gesicherten Fläche stattfinden, sondern verkleinert werden, um die Abgrabung der Ortslage Holzweiler in Erkelenz entbehrlich zu machen. Herr Hoffmans legt dar, dass die Stadt Korschenbroich im weiteren Verfahren insbesondere die zeitlichen Auswirkungen auf die Dauer der Sümpfungsmaßnahmen in Korschenbroich achten wird. Nach momentanem Sachstand sei nach Aussage der Landesregierung von einer Vorziehung des Sümpfungsendes nicht auszugehen, wobei dies erst dann detailliert und belastbar geprüft werde, wenn die neue Leitentscheidung beschlossen worden sei.

19. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Ausschussmitglied Eberhard Böhm von der Fraktion Die Aktive erkundigt sich nach der Abholzung am Wasserweg in der Ortschaft Steinhausen.

Fachbereichsleiter Georg Onkelbach erklärt, dass die Fällaktion im Bereich des Wasserweges Bestandteil des Forstwirtschaftsplanes ist.

Ausschussmitglied Wolfgang Houben bestätigt, dass es sich bei der Fällung nur um Pappel handelt und anschließend eine standortgerechte Aufforstung erfolgt.